

**adidas AG
Herzogenaurach**

– ISIN: DE000A1EWWW0 –

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 8. Mai 2013 hat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2012 eine Dividende von EUR 1,35 je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 209.216.186,00 auszuschütten.

Da keine effektiven Aktienurkunden ausgegeben sind, wird die Auszahlung der Dividende am 9. Mai 2013 durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer, 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und gegebenenfalls Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer erfolgen.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags und gegebenenfalls der Kirchensteuer entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Mit dem Steuerabzug gilt die deutsche Einkommensteuer für private Kapitalerträge als abgegolten. Unabhängig davon kann auf Antrag die Dividende zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge müssen bis 31.12.2017 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn, eingegangen sein.

Die zentrale Zahlstelle ist die Commerzbank AG.

Herzogenaurach, im Mai 2013

**adidas AG
Der Vorstand**